

In der Senatssitzung am 27. September 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

20.09. 2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27. September 2022

Anschubfinanzierung des Landes zur Sicherung einer kurzfristigen Umsetzung des Konzeptes „Kita-Brückenjahr“ in der Stadtgemeinde Bremerhaven

A. Problem

Eine der größten Herausforderungen im Bereich der Bildung von Kindern ist die Unterstützung und Förderung der kindlichen Sprachentwicklung. In den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wurde seit Dezember 2021 mit den Vorarbeiten für ein Kita-Brückenjahr begonnen. Der Senat hat bereits am 28.06.2022 die konzeptionellen Planungen und Umsetzungsschritte zum Kita-Brückenjahr mit dem Schwerpunkt der sprachlichen Förderung zur Kenntnis genommen und die beiden Stadtgemeinden um weitere Umsetzung im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit für frühkindliche Bildung gebeten. Denn die Umsetzung des Konzeptes Kita-Brückenjahr geht mit einem steigenden Ressourcen-Bedarf insbesondere für die bedarfsgerechte Ausweitung von Stellen für Sprachexpert:innen in Kitas mit mehr als 11 Sprachförderkindern einher. Um die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen kurzfristig umsetzen zu können, müssen die Stadtgemeinden in die Lage versetzt werden, den zusätzlichen Personalbedarf in den Kitas finanzieren zu können. Für die Stadtgemeinde Bremen wurden zur Umsetzung des Kita-Brückenjahrs bereits Haushaltsmittel im Stadthaushalt in ausreichender Höhe bereitgestellt.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat zur Umsetzung des Sprachförderkonzepts für Kinder mit Sprachförderbedarf im Kontext des Kita-Brückenjahrs einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf angezeigt, der derzeit nicht durch kommunale Haushaltsmittel gedeckt ist.

B. Lösung

Zur Verbesserung des Übergangs von Kindern in die Grundschule sollen Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf in beiden Stadtgemeinden bereits ab dem Kindergartenjahr 2022/23 ganzheitlich durch einen regelmäßigen Kita-Besuch und die Umsetzung des Konzeptes Kita-Brückenjahr gefördert werden.

Um eine solche zeitnahe und in beiden Stadtgemeinden annähernd gleichzeitige Umsetzung zu ermöglichen, soll nun die Kommune Bremerhaven bei ihrer Aufgabenwahrnehmung durch eine Anschubfinanzierung des Landes in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 unterstützt werden.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat zur Umsetzung des Konzeptes und insbesondere zur Abdeckung des zusätzlich entstehenden Förderbedarfs durch 11 Stellen a´0,5 VZA (TvöD SuE S 8b) „Sprachexpert:innen“ in weiteren Kitas einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf angezeigt, der derzeit nicht durch kommunale Haushaltsmittel gedeckt ist. Neben der Sprachförderung in Kitas soll damit künftig auch sichergestellt werden, dass die Ergebnisse der PRIMO-Testung für Nicht-Kita-Kinder künftig bis zum Abschluss der Hauptanmeldephase der Kitas vorliegen.

Zur Deckung der zusätzlichen Personalkosten sowie zur Qualifizierung werden in 2022 Mittel i.H.v. 117.352 Euro und in 2023 281.647 Euro benötigt.

Dieser Finanzierungsbedarf soll in 2022 und 2023 durch Landesmittel aus dem Ressorthaushalt für Kinder und Bildung gedeckt werden. Für die Stadtgemeinde Bremen wird für diesen Zeitraum keine ergänzende Finanzierung aus Landesmitteln benötigt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Maßnahme soll für die Stadtgemeinde Bremerhaven aus Mehreinnahmen im Landeshaushalt der Senatorin für Kinder und Bildung gedeckt werden, die sich ergeben, weil Zuwendungen des Landes an die Stadtgemeinde Bremerhaven für das „Programm zur Verbesserung des bremischen Bildungssystems“ sowie für die Bewältigung der Flüchtlingskrise 2015/16 nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurden und im Rahmen der Abrechnung 2022 an das Land zurückerstattet wurden. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel belaufen sich auf insgesamt rund 3,9 Mio. Euro, von denen ein Teil bereits für zusätzliche Maßnahmen des Landes in anderen Handlungsfeldern umgewidmet wurde.

Folgende finanzwirtschaftliche Auswirkungen werden in 2022/23 für die oben dargestellten Maßnahmen erwartet und können durch die verbliebenen frei gewordenen Haushaltsmittel gedeckt werden:

Beträge in Euro	2022	2023
Mitfinanzierung (Anschubfinanzierung) der Umsetzung des Kita-Brückenjahres durch das Land		
Kita-Brückenjahr		
a. Bremerhaven	117.352	281.647
b. Bremen	0	0

Zur haushaltstechnischen Umsetzung ist in 2022 eine Nachbewilligung bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0201/985 49-8 „An 6470/385 17 an Bremerhaven zur Umsetzung des „Kita-Brückenjahrs“ in Bremerhaven““ i.H.v. 117.352 Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt über die zurückerstatteten Landesmittel.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe in 2023 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0201/985 49-8 i.H.v. insgesamt 281.647 Euro mit Abdeckung in 2023 erforderlich. Die Abdeckung mit Barmitteln soll in 2023 durch die neu einzurichtende Haushaltsstelle 0201/985 49-8 „An 6470/385 17 an Bremerhaven zur Umsetzung des „Kita-Brückenjahrs“ in Bremerhaven““ erfolgen. Zum Ausgleich darf die bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wird mit dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven abgestimmt. Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die geplanten Maßnahmen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Verbesserung des Frühkindlichen und vorschulischen Bildungssystems im Rahmen des Kita-Brückenjahres zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Anschubfinanzierung für Bremerhaven für die Jahre 2022 und 2023 aus Landesmitteln zu.

2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts-und Finanzausschuss (Land) einzuholen.